



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES

INSTITUT FÜR
RECHTSINFORMATIK

JIPS

Juristisches Internetprojekt Saarbrücken

PROF. DR. GEORG BORGES

SOMMERSEMESTER 2025

Gliederung

- I. Einführung
- II. Organisatorisches
- III. Die Kategorien des JIPS



I. Einführung

- Juristisches Internetprojekt existiert seit 1994
- Juristischer Blog zum IT-Recht von Studenten
- Wöchentliche Redaktionssitzungen → aktuelle Nachrichten
- E-Mail-Verteiler für Teilnehmer und Interessierte

II. Organisatorisches

- E-Mailadresse des JIPS-Verteilers: jips-redaktion@mx.uni-saarland.de
- Hinzufügung zum Verteiler → Formular unter <https://www.jura.uni-saarland.de/mitmachen/> ausfüllen und absenden
- Webseite des JIPS: <https://www.jura.uni-saarland.de/>
- Bei Fragen: jonas.herrmann@uni-saarland.de und ls.borges@uni-saarland.de
- Beginn: 18:00 Uhr s.t.
- zum Bestehen: **22** Einsendungen & 15 Teilnahmen (WiSe wird auf SoSe angerechnet)

II. Organisatorisches

- Achtung: Saarländische Feiertage!
- 22 Termine im SoSe 2025



April	Mai	Juni	Juli	August	September
1 Di	1 Do Tag der Arbeit	1 So	1 Di	1 Fr	1 Mo 36
2 Mi	2 Fr	2 Mo 23	2 Mi	2 Sa	2 Di
3 Do	3 Sa	3 Di	3 Do JIPS	3 So	3 Mi
4 Fr	4 So	4 Mi	4 Fr	4 Mo 32	4 Do JIPS
5 Sa	5 Mo 19	5 Do JIPS	5 Sa	5 Di	5 Fr
6 So	6 Di	6 Fr	6 So	6 Mi	6 Sa
7 Mo 15	7 Mi	7 Sa	7 Mo 28	7 Do JIPS	7 So
8 Di	8 Do JIPS	8 So Pfingsten	8 Di	8 Fr	8 Mo 37
9 Mi	9 Fr	9 Mo Pfingstmontag 24	9 Mi	9 Sa	9 Di
10 Do JIPS	10 Sa	10 Di	10 Do JIPS	10 So	10 Mi
11 Fr	11 So Muttertag	11 Mi	11 Fr	11 Mo 33	11 Do JIPS
12 Sa	12 Mo 20	12 Do JIPS	12 Sa	12 Di	12 Fr
13 So	13 Di	13 Fr	13 So	13 Mi	13 Sa
14 Mo 16	14 Mi	14 Sa	14 Mo 29	14 Do JIPS	14 So
15 Di	15 Do JIPS	15 So	15 Di	15 Fr Maria Himmelfahrt	15 Mo 38
16 Mi	16 Fr	16 Mo 25	16 Mi	16 Sa	16 Di
17 Do JIPS	17 Sa	17 Di	17 Do JIPS	17 So	17 Mi
18 Fr Karfreitag	18 So	18 Mi	18 Fr	18 Mo 34	18 Do JIPS
19 Sa	19 Mo 21	19 Do Fronleichnam	19 Sa	19 Di	19 Fr
20 So Ostern	20 Di	20 Fr	20 So	20 Mi	20 Sa
21 Mo Ostermontag 17	21 Mi	21 Sa	21 Mo 30	21 Do JIPS	21 So
22 Di	22 Do JIPS	22 So	22 Di	22 Fr	22 Mo 39
23 Mi	23 Fr	23 Mo 26	23 Mi	23 Sa	23 Di
24 Do JIPS	24 Sa	24 Di	24 Do JIPS	24 So	24 Mi
25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr	25 Mo 35	25 Do JIPS
26 Sa	26 Mo 22	26 Do JIPS	26 Sa	26 Di	26 Fr
27 So	27 Di	27 Fr	27 So	27 Mi	27 Sa
28 Mo 18	28 Mi	28 Sa	28 Mo 31	28 Do JIPS	28 So
29 Di	29 Do Christi Himmelfahrt	29 So	29 Di	29 Fr	29 Mo 40
30 Mi	30 Fr	30 Mo 27	30 Mi	30 Sa	30 Di
	31 Sa		31 Do JIPS	31 So	

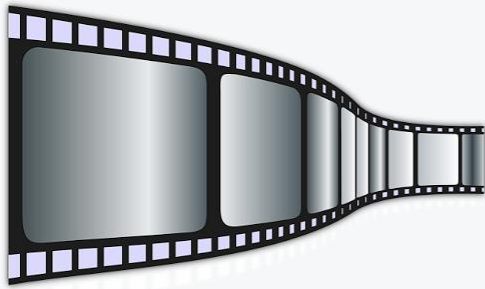
III. Die Kategorien des JIPS

- [NdW] – Nachrichten der Woche
- [aktuell] – Aktuell aus dem Saarland
- [PdM] – Prompt des Monats

- Bitte stets das entsprechende Kürzel bei jeder Einsendung angeben!

Nachrichten der Woche

Nachrichten der Woche



Sammelklage gegen Amazon Prime

11. März 2025

Nachrichten der Woche



Wegen Trump: Ruf nach „ernsthaften Schritten in Richtung alternativer Software“

11. März 2025

Nachrichten der Woche



Bundesweiter Rollout der elektronischen Patientenakte verschoben

4. März 2025

Nachrichten der Woche



Faschismus-resistente Systeme

4. März 2025

Nachrichten der Woche

Nachricht der Woche – Beispiel




Senden

Von  jonas.herrmann@uni-saarland.de

An  jips-redaktion@mx.uni-saarland.de

Cc

Betreff [\[NdW\]](#) Berliner Landgericht verurteilt [Meta](#) zu einer hohen Schadensersatzzahlung wegen Verletzung der DSGVO

Das Landgericht Berlin hat in einer richtungsweisenden Entscheidung vom 04.04.2025 die Facebook-Mutter [Meta](#) wegen Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verurteilt. In sechs Urteilen wurden dem Unternehmen Schadensersatzzahlungen in Höhe von jeweils 2.000 Euro auferlegt. Die Kläger hatten geltend gemacht, dass [Meta](#) durch den Einsatz der sogenannten [Meta Business Tools](#) personenbezogene Daten ohne Einwilligung der Betroffenen gesammelt und verarbeitet habe.

Stellungnahmen der Kläger

Die Kläger argumentierten, dass [Meta](#) durch die Nutzung der [Meta Business Tools](#) digitale Bewegungen auf Webseiten und mobilen Apps auslesen und aufzeichnen konnte, wenn Drittanbieter diese Tools installiert hatten. Dadurch wurden detaillierte Persönlichkeitsprofile erstellt, die sensible Informationen wie politische Ansichten, religiöse Überzeugungen oder Gesundheitsdaten enthalten. Darüber hinaus könnten Informationen über Bestellungen bei Apotheken, Angaben zu problematischem Suchtverhalten oder Interaktionen mit dem Wahl-O-Mat ausgelesen werden. Es sei unklar, mit wem [Meta](#) die so erstellten Profile teile.

Der Einsatz der [Meta Business Tools](#) auf Webseiten und Apps sei dabei nur eingeschränkt erkennbar. Schätzungen zufolge kommen diese bei mindestens 30 bis 40 Prozent der Webseiten weltweit und auf der überwiegenden Mehrzahl der meistbesuchten 100 Webseiten in Deutschland zum Einsatz. Dies erfolge nicht nur ohne, sondern auch gegen den ausdrücklichen Willen der Nutzer*innen. Die Kläger kritisierten, dass diese Datensammlung häufig ohne ausreichende Transparenz und ohne Zustimmung der Betroffenen erfolgte. Sie monierten, dass die kontinuierliche Erhebung und Verarbeitung ihrer Daten sie ihrer Kontrollmöglichkeiten beraubte und ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung verletzte.

Stellungnahmen von [Meta](#)

[Meta](#) verteidigte sich, indem sie die Verantwortung für die Installation und Nutzung der [Meta Business Tools](#) auf die Drittunternehmen abwälzte. Sie behaupteten, dass die Datenverarbeitung für personalisierte Werbung ausschließlich mit ausdrücklicher Einwilligung der Nutzer erfolge. Ansonsten, so [Meta](#), würden die übermittelten Informationen lediglich für begrenzte Zwecke wie Sicherheits- und Integritätszwecke genutzt. Das Unternehmen bestritt, gegen Datenschutzrecht verstoßen zu haben, und betonte, dass die Drittanbieter für die Offenlegung und Verarbeitung der Daten verantwortlich seien.

Das Gericht stellte jedoch klar, dass die Kläger einen Auskunftsanspruch gemäß Artikel 15 DSGVO sowie einen Löschungs- oder Anonymisierungsanspruch gemäß Artikel 17 DSGVO haben, da keine Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung vorlag. Neben den Schadensersatzzahlungen wurde [Meta](#) dazu verpflichtet, den Betroffenen Auskunft über die erhobenen Daten zu erteilen und diese zu löschen oder zu anonymisieren.

Die Urteile sind noch nicht rechtskräftig, und [Meta](#) hat die Möglichkeit, Berufung einzulegen.

Landgericht Berlin II: Urteile vom 4. April 2025, Aktenzeichen 39 O 56/24, 39 O 67/24, 39 O 57/24, 39 O 97/24, 39 O 218/24, 39 O 184/24

Nachricht der Woche – Beispiel

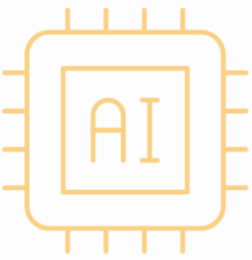


Quellen:

- <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2025/pressemitteilung.1549148.php>
- <https://www.heise.de/news/Tracking-Landgericht-verdonnert-Meta-zu-mehreren-tausend-Euro-Schadenersatz-10345102.html>
- <https://beckmannundnorda.de/serendipity/index.php?/archives/7180-LG-Berlin-II-Facebook-Meta-zur-Zahlung-von-Schadenersatz,-Auskunft-und-Loeschung-wegen-datenschutzwidriger-Erhebung-und-Verarbeitung-personenbezogener-Daten-ueber-Meta-Buisness-Tools-verurteilt.html>
- <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/04/berlin-landgericht-meta-facebookdatenschutzgrundverordnung-dsgvo-daten.html#:~:text=Der%20Facebook-Konzern%20Meta%20muss%20einem%20Urteil%20des%20Berliner,zahlen.%20Grund%20sind%20Verst%C3%B6%C3%9F%20gegen%20die%20Datenschutz-Grundverordnung%20%28DSGVO%29>

Genutzte Prompts (Copilot):

1. Schreibe mir bitte einen kurzen Beitrag für einen juristischen Blog aus folgenden Quellen: <https://www.heise.de/news/Tracking-Landgericht-verdonnert-Meta-zu-mehreren-tausend-Euro-Schadenersatz-10345102.html> <https://beckmannundnorda.de/serendipity/index.php?/archives/7180-LG-Berlin-II-Facebook-Meta-zur-Zahlung-von-Schadenersatz,-Auskunft-und-Loeschung-wegen-datenschutzwidriger-Erhebung-und-Verarbeitung-personenbezogener-Daten-ueber-Meta-Buisness-Tools-verurteilt.html> <https://www.rbb24.de/wirtschaft/beitrag/2025/04/berlin-landgericht-meta-facebookdatenschutzgrundverordnung-dsgvo-daten.html#:~:text=Der%20Facebook-Konzern%20Meta%20muss%20einem%20Urteil%20des%20Berliner,zahlen.%20Grund%20sind%20Verst%C3%B6%C3%9F%20gegen%20die%20Datenschutz-Grundverordnung%20%28DSGVO%29> <https://www.berlin.de/gerichte/presse/pressemitteilungen-der-ordentlichen-gerichtsbarkeit/2025/pressemitteilung.1549148.php>
2. Gehe bitte näher auf die einzelnen Stellungnahmen der Kläger und der Beklagten ein.
3. Füge dies in den zuvor geschriebenen Blog-Beitrag ein.
4. Füge dem Text die folgenden Informationen noch hinzu: „So könnten z. B. Informationen über Bestellungen bei Apotheken, Angaben zu problematischem Suchtverhalten oder bei dem Wahl-O-Mat ausgelesen werden. Es sei unklar, mit wem die Beklagte die so erstellten Profile teile. Der Einsatz der Meta Business Tools auf Webseiten und Apps ist dabei nur eingeschränkt erkennbar. Schätzungen gehen davon aus, dass diese bei mindestens 30 bis 40 Prozent der Webseiten weltweit und auf der überwiegenden Mehrzahl der meistbesuchten 100 Webseiten in Deutschland zum Einsatz kommen. Dies erfolge nicht nur ohne, sondern auch gegen den ausdrücklichen Willen der Nutzer*innen.“
5. Ziehe den Teil zum Einsatz der Meta Business Tools nach oben zu den Argumenten der Kläger.



Aktuell aus dem Saarland



KATEGORIE: AKTUELL AUS DEM SAARLAND



Aktuell aus dem Saarland

Rekord gemeldeter Datenschutzverletzungen im Saarland

26. April 2024

Die Zahl der Meldungen von Datenschutzverletzungen erreichte vergangenes Jahr mit 727 einen Höchststand im Saarland. Damit stieg die Zahl der Datenschutzverletzungen im Vergleich zum Vorjahr ...



Aktuell aus dem Saarland

Nachbesserungsbedarf bei OSS-Messenger an saarländischen Schulen

8. März 2024

Ein Problem das Praktikern im Bereich des Datenschutz bekannt sein dürfte, stellte sich über die letzten 2 Jahre auch das Datenschutzzentrum des Saarlandes: Das Bildungsministerium ...

Prompt des Monats

- Neue Kategorie (zuvor Link des Monats)
- Eure Erfahrungen und Kreativität sind hier gefordert!



Gebe mir einen kurzen Überblick über die Kernfragen sowie die wichtigsten Aussagen des BGH in diesem Urteil.

Kernfragen:

1. **Umfang des Notwegrechts nach § 917 BGB:**

Darf ein Notwegrecht die Zufahrt mit Fahrzeugen zum Zweck des Parkens auf dem „gefangenen“ Grundstück umfassen?

2. **Beschränkungen des Nutzungszwecks:**

Kann das Notwegrecht dahingehend eingeschränkt werden, dass Überfahrten zum Parken untersagt sind, und welche praktischen Probleme könnten sich aus einer solchen Einschränkung ergeben?

Wichtigste Aussagen des BGH:

1. **Reichweite des Notwegrechts:**

Das Notwegrecht gemäß § 917 Abs. 1 BGB umfasst auch die Zufahrt mit Kraftfahrzeugen zum Zwecke des Parkens auf dem „gefangenen“ Grundstück. Der Zweck der Zufahrt darf nicht beschränkt werden.

2. **Rechtsklarheit:**

Eine Differenzierung nach dem Zweck der Zufahrt (z. B. Be- und Entladen vs. Parken) würde zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten und Rechtsunsicherheit führen.

3. **Freiheit der Grundstücksnutzung:**

Nach Überqueren des belasteten Grundstücks steht es dem Eigentümer des „gefangenen“ Grundstücks frei, dieses nach eigenem Ermessen zu nutzen, einschließlich des Parkens.

Coming soon...



The logo features the text "JurKIP Projekt." in a bold, sans-serif font. The "J" and "IP" are red, while "urK" and "Projekt." are black. Below this, the word "SAARBRÜCKEN" is written in a smaller, black, all-caps sans-serif font, with the first letter "S" also in red.